



## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird die

### Mietentgelteordnung für Garderobenschränke

der Marktgemeinde Gunskirchen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2009 kundgemacht.

#### **Mietentgelt**

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist berechtigt, für die Benützung der Garderobenschränke folgende Mietentgelte einzuheben:

für Einzelkinder	€ 9,00
für mehrere Kinder einer Familie	à € 6,00

#### **Kaution**

Gleichzeitig mit dem Mietentgelt ist für die Entgegennahme eines Schlüssels eine Kaution in der Höhe von € 15,00 zu bezahlen.

#### **Sonstige Bestimmungen**

Das Mietentgelt ist jeweils für ein Schuljahr zu entrichten. Die Kaution ist bei Ausgabe bzw. Übernahme des Schlüssel sofort zu entrichten und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe dem jeweiligen Nutzungsrechtigten rückerstattet.

#### **Fälligkeit**

Das in dieser Mietentgelteordnung angeführte Mietentgelt ist jeweils am Beginn eines jeden Schuljahres zu entrichten. Die Kaution ist gleichzeitig mit der Übernahme des Schlüssels am Beginn der Mietdauer zu entrichten.

## **Wirksamkeitsbeginn**

Diese Mietentgelteordnung tritt rückwirkend mit 1. September 2009 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Karoline Wolfesberger